

Saale-Zeitung.

werden die Geplatzten Kolonellen oder deren Mann mit 80 Bfg., solche aus Halle mit 20 Bfg., berechnet und in meinen Annoncenstellen und allen Innereisen-Expeditionen angenommen. Resten die Zeile 75 Bfg. für Halle auswärts 1 M.

Ercheint täglich zweimal, Sonntags und Montags ausnahmslos.

Redaktion und Haupt-Expeditionsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebensitzungsstelle: Markt 24.

Gründungsberichtiger Jahrgang.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich bei postmäßiger Anstellung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., auswärts Anstellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen. In amtlichen Bezugs-Verzeichnissen unter „Saale-Zeitung“ eingetragen. Für unentgeltlich eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Redaktions- und Druckereibüro: „Saale-Pl.“ gehalten. Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 1761; der Abonnementsabteilung Nr. 1155.

Nr. 185.

Halle a. S., Freitag, den 21. April.

1911.

Liberalismus und Stichwahlen.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.) Die Liberalen sind heute — in allen ihren Schattierungen nur noch eine Stichwahlpartei. Aus eigener Kraft kann der Liberalismus nur verschwindend wenig Mandate gewinnen! — So urteilt Herr Dr. Trendt in einem Artikel im „Tag“, worin er darzulegen sucht, daß der Liberalismus alles Heil in der Unterstützung der Rechtsradikalen sucht. Herr Trendt gehört zur konservativen Partei und diese ist in den meisten Wahlkreisen auf die Unterstützung der Liberalen angewiesen. Es ist daher begreiflich, wenn er den Liberalen, die nicht so wollen, wie er wünscht, Lehren und Ratsschläge erteilt. Aber wir glauben nicht, daß Herr Dr. Trendt von den Liberalen als geeigneter Lehmeister in wahltechnischen Fragen angesehen wird. Gewiß ist es richtig, daß der Liberalismus, wie die Dinge bei uns liegen, nur wenige Mandate im ersten Wahlgang gewinnen kann. Die Tatsache stimmt. Aber wer sich die Mühe nimmt, den Dingen auf den Grund zu gehen, wird erkennen, daß daraus in Wahrheit nicht im Entferntesten ein Anlaß zu entnehmen ist, die liberalen Parteien herabzusetzen, daß es sich hier vielmehr um eine Erscheinung handelt, die nur eine natürliche Folge unserer politischen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung unseres Parteiwesens ist.

Zuoberst muß darauf hingewiesen werden, daß bei uns überhaupt die Zahl der Stichwahlen eine sehr große zu sein pflegt; was ja mit der weitgehenden Parteiproliferation im Zusammenhang steht. Und sieht man näher zu, so wird man finden, daß es anderen Parteien nicht gar so viel besser geht als den Fortschrittlichen und Nationalliberalen. Auch die Konservativen haben von ihren 22 Mandaten 13 erst in Stichwahlen geholt. Auf der anderen Seite stehen die vier Parteien, Zentrum, Konservativen, Sozialdemokraten, Polen. Die erste Stelle kommt den Polen zu, die von ihren 20 Mandaten 19 in der Hauptwahl gewannen. Das Zentrum eroberte von seinen 100 Mandaten nicht weniger als 86 im ersten Anlauf. Die Konservativen 44, während sie 17 erst durch Stichwahlen betamen. Von den sozialdemokratischen Mandaten entfielen 29 auf Siege bei der Hauptwahl, 14 auf Stichwahlgewinn.

Ueberblickt man diese ziffermäßigen Aufstellungen, so ergibt sich beinahe von selbst, worauf es beruht, daß die zu weit ausgeführte Reihe von Parteien ihre Haupterte schon bei den Hauptwahlen hält und somit eine Art Vorzug vor den zuerst aufgeführten Parteien besitzt. Auch die Reihenfolge, in der sie aufzuführen, ist in dieser Beziehung charakteristisch. Die Spitze haben die Polen: sie dominieren in einem bestimmten regionalen Bezirk, und ihre Zustimmung vollzieht sich nach rein nationalitätlichen Rücksichten, hinter denen alle anderen politischen Interessen durchaus in den Hintergrund zurücktreten. Ihnen auf dem Fuße ist das Zentrum, wofür denn auch ähnliche Ursachen bestimmend sind. Freilich ist es nicht das nationale Banner, dem die Zentrumskämpfer unter Zurückdrängung aller unterschiedlichen politischen Streben zugewandten: dafür aber das von der „Gesellschaft militärischer“ entfaltete Banner des Glaubens, der konfessionellen Gemeinschaft. Und dieses Zeichen wirkt kaum weniger stark. Ueber das lächerliche Unternehmen, den konfessionellen Charakter der Zentrumspartei betreiben zu wollen, braucht kein Wort verloren zu werden. Das Zentrum ist und bleibt die Vertretung des Katholizismus sowohl es sich Kom- und bedingt unterwirft und die Kirche, selbstverständlich die katholische Kirche, als die gottgewollte Herrscherin auch über den Staat ansetzt. Die Anhänger der Partei des Zentrums ist nicht nur in religiösen, sondern auch im politischen Sinne die Herde der Zweifeltätigkeit, die ja auch die gegebene Organisation für die Zwecke der Wahlpropaganda darstellt.

Die konfessionelle Partei hinduierum ist in echter Linie Agrarpartei, speziell die Partei des Großgrundbesitzes. Sie hat ihre Herrschaftsstelle hauptsächlich da, wo der Grundbesitz sich als gleichfalls „gottgewollte“ Autorität aufspielt und aufstellen darf, weil die Wählerklassen fast am Hügel mannigfaltiger „gottgewollter“ Abhängigkeiten gehalten werden; wobei die Herren Kandidaten und andere mehr oder minder „Gemeinnützigkeit“ ihre freundschaftliche Unterstützung suchen. So ist die in streng konservativer Tradition erzogene Bureaucratie — es kommt ja vornehmlich Preußen in Betracht — eine zweite Stütze der konfessionellen Macht. Dazu treten — oder vielmehr richtiger traten: denn es hat sich inzwischen vielfach ein Wandel bemerkt gemacht — gewisse „mittelständliche“ Tendenzen, die von dem Anstich der Konservativen das Heil für sich erwarteten.

Die Sozialdemokraten endlich rekrutieren ihre Bataillone ihrem Kerne nach aus den Arbeiterheeren der Städte und Industriebezirke, überhaupt aus den Fabrikarbeitern aller Arten. So haben auch sie einen festgeschlossenen und sich mit der fortschreitenden Industriali-

sierung immer weiter vermehrenden Stamm von Anhängern, der sich zunächst durch das Berufsinteresse, wie es von ihnen verstanden wird, an die sozialdemokratische Fahne gesammelt führt.

Der Liberalismus ist weder nationalitätlich, oppositionell wie die Polen, noch konfessionell wie das Zentrum; er ist weder einseitig agrarisch und bureaukratisch wie die Konservativen, noch kann er einseitig und im ausgesprochenen Gegensatz zu den Interessen der anderen Bevölkerungs- und Erwerbskreise die Interessen der Fabrikarbeiter vertreten wie die Sozialdemokratie. Das Ziel, das er verfolgt, ist das Wohl der Gesamtheit, die alle Bevölkerungs- und Erwerbskreise in sich schließt. Er kann sich, will er sich nicht selbst untreu werden, auf irgend ein einseitiges Interesse nicht stützen. Das ist seine Stärke, von der wir hoffen, daß es ihr gelingen muß und wird, gemeinlich den Interessenparteien gegenüber, ob sie auch gegenwärtig übermächtig erscheinen, das Feld zu behaupten.

Das Schicksal von Fez.

□ Paris, 21. April. Hier sind Donnerstag abends die letzten Nachrichten über die Situation in Fez verbreitet. Ein Telegramm aus Kaba meldet, daß Fez von den rebellischen Stämmen in Sturm genommen wurde. (Nähere Nachrichten fehlen, auch eine zuverlässige Bestätigung dieser Nachricht ist noch nicht erfolgt.) Eine Depesche des „Matin“ aus Tanger berichtet, daß dort das Gerücht zirkuliert, daß in Fez unter der Bevölkerung eine Muterei gegen Sultan Mulay Hafid ausgebrochen sei und daß ein Teil der Stadt von den meuternden Einwohnern geplündert wurde.

(Bei diesen Meldungen muß man sich, wie wir schon gemeldet haben, vor Augen halten, daß in gewissen französischen und den mit ihnen sympathisierenden englischen Kreisen mit aller Macht auf eine Intervention Frankreichs hingearbeitet wird. Hierin aber liegt eben auch die Gefahr einer neuen internationalen Zuspitzung der Situation.)

Ueber die Pläne der französischen Regierung teilt der „Matin“ folgendes mit: Nachdem Mulay Hafid Frankreich um seine Unterstützung gebeten, wird General Moineur unter den Stämmen der Schauja taugliche Leute für eine kleine Hilfsarmee auswählen, die von Casablanca nach Kaba und von Kaba nach Fez gehen soll. Diese Mahalla wird etwa 2500 Mann stark sein, von einigen Kompanien französischer Truppen begleitet und durch französische Offiziere kommandiert sein; sie bringt Lebensmittel, Munition und Kanonen nach Fez. Auch die Grenzstationen sind verstärkt worden.

Ferner wird der „Kos. Ztg.“ aus Paris telegraphiert: Der ins Auge gefaßte Fall ist eingetreten: der Zug vom Entschluß von Fez ist beschlossene. Durch den letzten Vorträger, der am 13. April verließ, ließ der französische Konsul in dieser Stadt, Herr Gallard, einen Brief an die Küste befördern, der vorgelesen in Paris eingetroffen ist. Der Konsul teilt darin dem Minister des Aeußeren mit, daß der Sultan Mulay Hafid ihn erludt habe, die Regierung zu bitten, daß sie aus den süntantrischen Stämmen der Schauja eine Truppe unter dem Befehl französischer Offiziere bilde und sie so schnell wie möglich nach Fez schicke, um seine Lage zu verstärken. Nach einer langen Beratung mit dem Kriegsminister Herrn Bercaux und dem Ministerpräsidenten Herrn Louis beschloß Herr Cruppi, dem Befehlshaber der Schauja-Bejagung General Moineur drücklich den Befehl zu erteilen, ungefähr an die Verwirklichung des Wunsches Mulay Hafids zu gehen. General Moineur wird aus den Schaujastämmen die tüchtigsten und zuverlässigsten Leute wählen, 2500 Mann von ihnen unter dem Befehl französischer Offiziere stellen, sie mit mehreren Kompanien französischer Truppen einrahmen und zunächst nach Kaba zu schicken, von wo sie Fez zu gewinnen haben werden. Er wird sie mit Lebensmitteln, Schießbedarf und Artillerie versehen. Man hofft, daß die Sultantruppe unter dem Befehl des Majors Bremont sich inzwischen bis nach Fez durchgeschlagen haben und die Stadt gegen den Ansturm der aufständischen Stämme behaupten wird, bis der Entschluß aus Kaba eintrifft. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, dann können die Dinge in Fez allerdings eine schlimme Wendung nehmen.

Da auch unter den Stämmen an der algerischen oranischen Grenze, wohl als Fernwirkung der Ereignisse in und um Fez, eine starke Erregung wahrnehmbar und namentlich die Beni Murrin Neigung zur Gewalttätigkeit zeigen, hat der französische Bevormoder von Udscha, Herr Detailleux, von der Regierung die Ermächtigung verlangt, die französischen Grenzposten zu verstärken, und diese Ermächtigung wurde ihm umgehend erteilt. General Lantue hat bereits die nötigen Maßregeln ergriffen, um starke Abteilungen der Draner Division über den Grenzfluß Muluya zu schicken.

Deutsches Reich.

Das Programm des Kaiserbesuchs in London.

In London wird amtlich bekannt gegeben, daß das deutsche Kaiserpaar, begleitet von der Prinzessin Luise und vielleicht dem Prinzen Joachim (doch das ist nicht bestimmt), am Morgen des 15. Mai in Port Victoria mit dem „Hohenzollern“ ankommen und die Victoria-Station in London um Mittag erreichen wird. Das Kaiserpaar wird, da der Besuch einen durchaus familiären Charakter trägt, von seinem Minister begleitet sein. Außer der Entschiffung des Denkmals der Königin Victoria und der eigene vorbereiteten Auführung von Lord Lyttons „Monarch“ im Trunk-Kane-Theater werden der Kaiser und die Kaiserin einem für den Abend des 10. Mai angelegten Hofball beizumohnen. Am nächsten Tage erfolgt über Port Victoria die Rückfahrt mit der „Hohenzollern“ nach Deutschland.

Die Hochzeitfeier im Altenburger Schloss.

Am Altenburger Residenzschloß fand Donnerstag die Vermählung der Prinzessin Maria von Sachsen-Meiningen mit dem Prinzen Heinrich XXXV. Ruohij. statt. Der Trauung in der Schloßkirche ging die Antrittsraus vorher, die durch den Hausminister v. Borries vollzogen wurde.

Dienstordnungen für Krankenpflegerinnen.

Zu den Berufen, die sich keiner staatlichen Fürsorge für die in ihnen beschäftigten Frauen erfreuen, gehört vor allem die Krankenpflege. Die in ihr tätigen Frauen sind so gar von den die Dauer der Arbeitszeit festlegenden gesetzlichen Schutzbestimmungen ausdrücklich ausgenommen. Zufällighardem auch die Ueberanforderung der Schwestern, die heute nach die Regel bildet, während sie in allen anderen Berufen nur ausnahmsweise eintritt, erscheidend frühe Dienstunfähigkeit und oft dauerndes Stetium zur Folge. In unseren Tagen, wo die Krankenpflege nicht mehr eine Selbstopferung aus religiösen Motiven ist, sondern ein — wenn auch besonders gesteifter — Beruf für viele erwerbsfähige Tüchter unseres Volkes, ist es eine Forderung der Humanität und ein Gebot der Klugheit, mit dem nachweisbar seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts in den Spitälern geübten System der „Kastaltier“ der Träger der Ueberantwortungslast zu brechen und endlich einmal überall die erforderliche Schwesterannahme einzuführen, damit die einzelnen Schwestern eine erträgliche Arbeitszeit erfüllt und so in den Stand gesetzt wird, ihre Kraft und Erfahrung ihrem Beruf länger zu widmen. Da das Gesetz verlangt, so ist staatliche Hilfe zunächst nur im Verwaltungswege möglich. Eine Verfassung des Kaiserpaars in der Kaiserin, die die Dienstzeit der Krankenpflegerinnen beschränkt, ist ein Schritt auf diesem Wege. Die vorläufige administrative Maßregel ist zurückzuführen auf die Korrekturen von Verträgen, die an Krankenhäusern des Bezirks läufig sind. Sie bestimmt für die der Aufsicht der Potsdamer Regierung unterstehenden Krankenhäuser die Einführung einer „Tagesspende“ der Pflegegeschwestern genau regelnden Ordnung, die vom Vorstande im Einvernehmen mit den Anstaltsärzten und dem Mutterhaushalt der Anstaltschwestern zu erfüllen ist. Für die Dienstordnung stellt der Regierungspräsident folgende Gesichtspunkte auf: „Die tägliche Maximalarbeitszeit soll 10—10½ Stunden betragen, unter Abrechnung von ausweichend zu beschließenden Zeiten für die Mahlzeiten. Namentlich ist eine selbstbestimmte Mittagspause von genügender Dauer vorzusehen. Entwerber ist am Sonntag die Arbeitszeit erheblich herabzusetzen oder an einem Wochentage eine Erholungszeit zu gewähren. Dazu kommt eine jährliche Urlaubzeit von angemessener Dauer. Die Schwestern sind mit ihmern Arbeiten, besonders mit dem von untergeordnetem Dienstpersonal zu verrichtenden Scheuern der Karriere und Treppen zu versehen. Endlich soll den Schwestern ein Raum zur Verfügung stehen, in dem sie sich nach Schluß der Tagesarbeit vereinigen können. Die Vergte, welche in ihrem Anstellungsvertrag auf die Beachtung der Dienstordnung zu verpflichten sind, sollen sich mit Krankenpflegerinnen und Operationen an mit ihr vereinbarte Stunden binden. Voraussetzung für diese Ordnung ist eine genügende Zahl von Schwestern und von Unterpersonal in jedem Saale.“ (Die hier inhaltlich fixierte Verfügung der Potsdamer Regierung verdient allezeitige Beachtung und vor allem Nachahmung.)

Glaube und Heimat.

Täglich wird über Schönherr's „Glaube und Heimat“, seinen Inhalt, seine Tendenz, seine Berechtigung und seine Wirkung debattiert. Vielleicht ist da auch ein Vorschlag am Platz.

Der Höhepunkt erreicht die Tragödie in der Szene, in der der Vater mitgeteilt wird, er habe beim Verlassen der Heimat seinen minderjährigen Sohn zurückgelassen.

Im Mittelpunkt ist in der letzten Zeit ausländischen Juden der Aufenthalt nur unter der Bedingung gestattet worden, daß sie sich verpflichten, ihre Söhne mit vollendetem 9. Lebensjahre wieder ins Ausland zu senden.

In der Tragödie wie im Leben soll der Vater seinen minderjährigen Sohn um seines Glaubens willen verlassen, dort ihn in der Heimat zurücklassen, hier ihn aus der neu-gewonnenen Heimat entziehen.

Wie wäre es, wenn man den österreichischen Wessanten, die mit der Ausweisung von Ausländern beschäftigt werden, die Schönherr'sche Tragödie vorlesen ließe, damit sie die Konsequenzen der Maßnahme erkennen? Vielleicht be-

Juges, der 2.-4. Wagenklasse führt, wird es abhängen, ob er im Sommer 1912 wieder in Aussicht genommen werden kann.

Salle-Bitterfeld.

Am den aus der Richtung Weissenfels und Nordhausen abends mit den Zügen 330 und 577 in Halle um 10.36 und 10.35 eintrifft den Reisenden in der Richtung Bitterfeld die halbtägige Fernfahrkarte zu ermöglichen, wird vom 1. Mai ab ein neuer Personenzug 225 ab Halle 10.40, ab Bitterfeld 11.23, verkehren. Hierunter wird gleichzeitig auch den Wünschen der Einwohner der Strecke Bitterfeld-Salle nach einer geeigneten Wiederbindung von Halle zwischen den um 9.10 und 12.25 abgehenden Zügen 209/203 entsprechend werden. Der neue Zug 225 fährt 2.-4. Wagenklasse und bedient auch die Zwischenstationen.

In der umgekehrten Richtung wird Werttag ein neuer Frühzug 228 ab Bitterfeld 4.45, ab Halle 6.30 gefahren, der gleichfalls 2.-4. Wagenklasse führt und auf den Zwischenstationen hält. Dieser Zug wird voraussichtlich von den in Halle beschäftigten Personen gern benutzt werden.

Halle-Sangerhausen-Cassel.

Die jetzt in Halle endigenden Nachtverbindungen mit den Schnellzügen D 102/D 103 von und nach Breslau/Stalmirerzug werden vom 1. Mai ab über Nordhausen bis und nach Cassel fortgesetzt. Durch diese Fahrpläneveränderung werden neue wertvolle Verbindungen von Oberhiesien-Breslau nach dem Rheinland-Westfalen und umgekehrt, gleichzeitig aber auch für Halle eine neue Frühverbindung nach Cassel und abends zurück geschaffen. Die Züge D 102/D 103 werden verkehren:

3 u g D 102 von Oberhiesien: Breslau an 11.48 nachts, Breslau ab 11.57, Halle an 5.42 früh, Halle ab 5.52, Cassel an 9.35, Cassel ab 9.43, Ansfühl nach Effen, Eberfeld, Göttn, Wachen. — 3 u g D 103, Ansfühl von Wachen, Göttn, Eberfeld, Effen: Cassel an 7.26 abends, Cassel ab 7.34, Halle an 11.00 nachts, Halle ab 11.10, Breslau an 4.50 früh, Breslau ab 5.00 nach Oberhiesien. Die Fahrtdauer zwischen Breslau und Cassel beträgt beim Zuge D 102 9 Std. 38 Min. und beim Zuge D 103 9 Std. 16 Min. Die Züge führen 1.-3. Wagenklasse und erlauben später voraussichtlich auch Schlafwagen zwischen Oberhiesien und Cassel.

Halle-Torgau.

Auf der Strecke Halle-Torgau wird vom 1. Mai ab ein neuer Frühpersonenzug 745 Halle ab 9.35 (hinter dem von Breslau-Breslau-Breslau kommenden Schnellzuge D 104), Eilenburg an 10.14 ab 10.20, Halle an 11.35 (Ansfühl nach Frankfurt a. M. und Nordhausen).

Beide Verbindungen erhalten in Eilenburg Ansfuß von und nach Leipzig mit den Zügen 747 Leipzig ab 6.05 früh, Eilenburg an 6.45, und 748 Eilenburg ab 10.25 abends, Leipzig an 11.11.

Diese neuen Verbindungen, die 2.-4. Wagenklasse erhalten und auch die Zwischenstationen bedienen, werden jedenfalls den Wünschen und Bedürfnissen dieser Ortsreisenden entsprechen.

Bestimmungen über den Milchverkehr.

Das Kammergericht hatte sich mit der Frage der Rechtsgültigkeit einer Polizeiverordnung zu befassen, welche eine neue Bestimmung für Milch enthält.

Nachdem das Kammergericht eine für Erfurt erlassene Polizeiverordnung, die nur zwischen Vollmilch und entrahmter Sahnmilch unterscheidet, für ungültig erklärt hatte, wurde eine neue Polizeiverordnung erlassen, welche zwischen Vollmilch, geringer Milch und Kindermilch unterscheidet. Als Vollmilch sollte solche Milch bezeichnet werden, welche 27 Proz. Fettgehalt hatte und welcher nichts entnommen oder zugefügt worden war; zur geringeren Milch wurde diejenige Milch bezeichnet, welche weniger als 27 Proz. Fettgehalt hatte und der nichts zugefügt worden war.

Als gegen 8. Anlage erhoben worden war, weil er in Erfurt Milch unter der Bezeichnung als Vollmilch eingeführt habe, obwohl diese weniger als 27 Proz. Fettgehalt besaß, wurde er auf Grund der neuen Polizeiverordnung vom 4. Januar 1909 angeklagt und verurteilt, obwohl ihm nicht nachgewiesen werden konnte, daß er der Milch Wasser zugefügt habe. Er behauptete, der geringe Fettgehalt liege auf den Beschäftigten des Futters zurückzuführen. Die Strafkammer betonte, er hätte die Milch umförmlich untersuchen müssen — was bei den modernen Instrumenten nicht schwer sei —, als 8. bei dem Futterwechsel damit rechnen müßte, daß der Fettgehalt der Milch sich verringere. Ein unabweisbarer Zufall sei nicht anzunehmen. Gegen die Rechtsgültigkeit der Verordnung bestehen keinerlei Bedenken.

Das Kammergericht wies die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und erklärte die angeführte Polizeiverordnung betreffend den Verkehr mit frischer Kuhmilch für rechtsgültig, auch bei der Vorentscheidung von einem Registerrat nicht bestritten. Im Hinblick auf die §§ 10, 11, 17 des Allgemeinen Landrechts und § 80 u. f. des Polizeiverwaltungsgesetzes bezieht sich das Polizeiverordnungsrecht auch auf den Marktverkehr und das Verbot von Lebensmitteln. Die Polizeibehörde darf sowohl den Verkauf von gesundheitsgefährdender Milch untersagen als Befugnisse für Vollmilch und fetterer Milch festsetzen. Keine unverschämte Milch darf nicht vom Handel ausgeschlossen werden.

Frühjahrs-Kontrollversammlungen.

Die Frühjahrskontrollversammlungen 1911 im Landwehreviertel Halle a. S. finden wie folgt statt:

Kontrolltag Halle a. S.

für die in der Stadt Halle a. S. und den eingemeindeten Orten: Giebichenstein, Trotha, Größnitz und Gut Eintrich b. H. wohnenden Mannschaften in den

Germanistagen zu Halle a. S., am Steinstraße 27/28.

Erziehungsreferat über Wasser:

Am 22. April 1911 vorm. 8 Uhr für die Jahresklasse 1898.
Am 22. April 1911 vorm. 10 Uhr für die Jahresklasse 1899.
Am 22. April 1911 vorm. 11½ Uhr für die Jahresklasse 1900.

Kontrolltag Helbra (Kochhof zum Kronprinz)

für alle Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Erziehungsreferat aus der Drückhaft Helbra.

Am 22. April 1911 vorm. 9½ Uhr für die Jahresklassen 1898, 1899, 1900, 1901 und 1902.
Am 22. April 1911 vorm. 10½ Uhr für die Jahresklassen 1903, 1904 und 1905.

Am 22. April 1911 vorm. 11½ Uhr für die Jahresklassen 1906, 1907, 1908, 1909 und 1910, sowie für alle Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Erziehungsreferat aus der Drückhaft Bendorf b. M.

Nichtbildersortirg. Am nächsten Sonntag, abends 8 Uhr, wird Herr Fabrikbesitzer Dr. Thiem im Saal des Christlichen Vereins junger Männer, Geißstraße 29, einen Vortrag mit Lichtbildern halten über das Thema: „Farbephotographie.“ Jeder junge Mann ist eingeladen. Zur Deckung der Unkosten werden 10 Pf. Eintritt erhoben.

„Tändeleien“ (Intermezzo von Emil Feld). Von Emil Feld (hinter diesem Pseudonym verbirgt sich bekanntlich ein hiesiger Arzt). Die Kompositionen des bereits allgemein beliebten Salonmusikers „Kriehschnecken“, erschienen in den Verlagen von Dr. Ferd. Müller hier die Komposition „Tändeleien“. Auch dieses neue Opus wird bald infolge seiner feinen netten und gefälligen Musik in jeder Familie und von jeder Kapelle gespielt werden. (Preis für Klavier 1.50 Mk.)

Die Eingebung an der Saale hat am Sonntag nachmittags 2 Uhr im Beisitzzimmer des hiesigen Ratstellers Bundes-Generalversammlung.

Sommerauskunft in der Schweiz. Die Sommerausgabe 1911 des Reisebüros von über 1000 Hotels, Pensionen und Sommerwohnungen der Schweiz ist schon erschienen. Gratis- und Frankopostungen gegen Einzahlung von 10 Pf. oder Bestellung auf Auslands-Doppelpostkarte beim Verkehrs-Bureau Basel (Schweiz).

Provinzial-Nachrichten.

Kein Sinn für Humor, kein Verständnis für die Jugend.

Osterrö, 20. April. Zu dem vom Wirklichen Geheimen Regierungsrat Dr. Adolf Matthias im „Berliner Tageblatt“ kritisierten Aufsatz des Dr. Oster über die Primaner, die eine Gruppe mit einer Primanermeise auf dem Kopf an einen Baum fängten, und durch diese lustige und gesunde Verpötlung der Schülerlebensform den Jörn des pedantischen Schuldirigenten erregten, wird jetzt dem zitierten Blatt noch folgendes geschrieben:

„Der Hauptanstoß dieses amüsanen Aufsatzes wurde von der Schule vertrieben, ebenso auch ein Befehlungszeuge vor den Direktoren zitierten Schüler, der „auf Ehrenwort“ gefragt wurde, was er von der Tat wüßte. Einem dritten — unbefestigten — wurde („auf Ehrenwort“) die Frage vorgelegt, ob er sich an dem „Verbrechen“ beteiligt haben würde, wenn ihm der Plan bekannt gewesen wäre. (!) Der ehrliche junge Mann sagte „Ja“ und erhielt wegen dieser „Tatsache“ vier Stunden Karzer! Den von dem Osterrö Gymnasium verwiesenen Primanern ist es, wie schon mitgeteilt, bisher nicht gelungen, mit dem Abgangszugnis, das der Herr Direktor ihnen ausgehändigt, in einem anderen Gymnasium Aufnahme zu finden. Im Osterrö herrscht angesichts dieser Vorgänge große und begriffliche Erregung.“

Provinzial-Sanipverammlung des Evangelischen Bundes.

Nordhausen, 20. April. In der „Nordh. Allg. Ztg.“ lesen wir: Die grundlegenden Vorarbeiten für das kommende mehrtägige Fest sind nahezu beendet. Alle Einzelansprüche haben in den letzten Wochen emig bearbeitet, um das Fest so würdig als möglich zu gestalten. Schon heute können wir sagen, daß es ein schönes Fest werden wird, würdig der großen Sache, der es dient, würdig der alten Kulturstadt, die es bereitet. In freundschaftlicher Weise sind Männer aller evangelischen Kreise der Stadt in den großen Festsaal eingeladen, mit Umficht und Sachkenntnis über den Fortschritt der Conferenz zu berichten. Nicht zuletzt ist es die Pflicht selbst, die eine Verle in der Hauptstadt, viele anzieht, gütlich hier einzufahren. Was Wunder, wenn es sich schon jetzt in der Provinz regt und die evangelischen Kreise mit vielen Hoffnungen auf die kommende Tagung schauen. Wir sind überzeugt, daß unsere Stadt ihr Möglichstes zum vollen Gelingen tun wird. Heute trifft zum Hauptvorstande aus Halle ein Mitglied hier ein, um mit dem hiesigen Vorstände alle Einzelheiten des Festes noch einmal zu besprechen und festzusetzen.

Neue Feuersbrunst.

Vom Einsfeld, 19. April. Zu dem großen Brande in Lindau ist noch folgendes nachzutragen: In der Dienstagnacht kurz nach Mitternacht entstand in Lindau abermals ein Brand. Fast gleichzeitig fanden vier Wohnhäuser in Flammen. Im Orte herrschte ob des neuen Feuerarms eine gewaltige Aufregung. Da Windstille herrschte, gelang es der Feuerwehr, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Man nimmt an, daß dieser Brand noch von dem gewaltigen Flugfeuer herrührt, das bei dem großen Brand am Sonnabend nach allen Seiten überprühlte.

Der gesamte Brandschaden, den das große Brandunglück an Gebäuden und Inventarien hervorgerufen hat, wird auf über 600 000 Mark geschätzt. Die Not der armen Abgebrannten, die ihre ganze Habe verloren haben, ist sehr groß.

Wittfeld, 19. April. (Erdbebenkungen.) In der letzten Zeit sind auf einem Oekonomierat Höning geübten Ader Erdbebenkungen vorgekommen, die man auf die Entstehung des unterirdischen Meeres zurückführt. Bis jetzt hat man 25 solcher Erdbeben gespürt, welche 4-5 Meter breit und 3-4 Meter tief sind. Sie befinden sich an dem Wege Rottfeld-Burgdorf.

Nieditz, 19. April. (Zwei Selbstmorde.) Am 14. morgens erhängte sich der Gehilfische Landwirt D. Jungmann hier und gestern morgen der Landwirt W.

Disasters, 20. April. (Die Bekehrung des hiesigen Kammergerichts) übernimmt am heutigen Donnerstag an Stelle des Oberamtmanns Tuchen ein Sohn des Kammergerichts-Schreiber aus Nordhausen.

Sollitz, 19. April. (Am neuen Geschäft.) Die Gewerkschaft Neu-Sollitz in Nordhausen beschäftigt auf ihrer bei Sollitz, Gemarlung Rechnungen Barzelle 189/21 und 105/11 gelegenen Schachanlage ein Eintragslager mit aufgebührender Brücke zu errichten, um das beim Abtransporte gewonnene Salz zu lagern. Der zum Lagern dienende Platz erhält eine starke Befestigung, um das Einbringen von Salzlake in den Boden zu verhindern und wird mit einer hohen Mauer umg. eingefriedigt. Wie verlautet, sollen die Salzlagern nur vorübergehend auf freier Hand gelagert und sobald als möglich als Lagermaterial den unterirdischen Bauten wieder zugeführt werden.

Harzberg, 19. April. (Der A. K. ein gefällt.) Während der Felerlage war die alte Burgurine Arnstein wiederum das Ziel vieler Ausflügler. Allgemein hört man Worte des Bewunders, daß die schöne Burgurine mehr und mehr ihren Glanz

finden Verfall entgegensteht, ohne daß etwas für die Erhaltung dieses geschichtlichen Denkmals getan wird.

Aus dem Sektel, 10. April. (Betriebsbeiräte.) Nachdem die Werke in Silberfütte eingeleitet sind, werden jetzt die hiesigen Anlagen befestigt, u. a. auch der Riefenherstein, der drückerhöhte im Deutschen Reich, jetzt durch Boniere aus Magdeburg geprengt. Der Schornstein hat einen Unterbau von 24 Meter und eine absolute Höhe von 86 Meter. Die Familien sind bereits aus der Gegend verziehen.

Innere Kolonisation.

In allen Provinzen des Reichs regt sich ein Versuch das große Werk der inneren Kolonisation zu leisten. In Ostpreußen hat die Anregung des Generallandwirtschaftlers Rapp das allgemeine Interesse erregt. Kommen hat das Verbleib, die erste gemeinsame Gesellschaft für diesen Zweck gegründet und auch in der Provinz Sachsen ist schon etwas geschehen. Die Rentenguts-Gesellschaft in Leipzig ist gegründet und hier wird zum erstenmal der Versuch gemacht, mit dem Rentengutsbesitzern nicht nur landlichen, sondern auch städtischen Arbeitern zu einem gemeinsamen Eigentum zu verbleiben.

Das gemeinsame, ruhende Leben der Großstadt Leipzig greift über die städtische Grenze hinaus. Das erwünschte Dorf-Postfach steht vor der Entscheidung, ob es sich umwandeln will in einen kleinen Mietsfahnen, deren Bevölkerung emig wechsell, also loszulassen in eine Gemeinde ohne Gemeindeglieder, ohne Steuerzahler, denn in den Mietswohnungen würden nur wenig Steuerzahler zu finden sein, oder ob es vorzieht, keine Haus-eigentümer zu schaffen, die an Stelle der fortwährend wachsenden Bevölkerung, wieder eine ordentliche Gemeinde zusammen bilden könnten. Während die deutschen Großstädte dadurch wachsen, daß eine Mietsfahne neben die andere gesetzt wird, wachsen die nordamerikanischen Großstädte dadurch, daß ein Kleinhaus neben das andere sich stellt. Ein Zünftler der nordamerikanischen Arbeiter sind Haus-eigentümer und von den übrigen wohnen die meisten wieder bei überlegenen zur Miete. Besonders die Arbeiter benutzen die Mietsfahnen in Amerika bekannt dafür, daß sie sich das eigene Heim erobert. Die Liebe zur eigenen Scholle haben sie aus der Heimat mitgebracht. Wir glauben, daß die deutschen Arbeiter in der Heimat erbt recht sich ein eigenes Haus bauen werden, wenn man nur die Schwierigkeiten aus dem Wege räumen würde, die sie daran hindern. Die Rentenguts-Gesellschaft Leipzig bietet Gelegenheit zur nützlichen Bewertung von Grund und Boden durch die Bildung von Rentengütern mit Eigenhaus auf gemeinsamen Wege. Das in Aussicht genommene Gelände liegt unweit Leipzig auf preußischem Boden und wenige Minuten von den Bahnhöfen der Elektrischen Bahn Leipzig-Mödelwitz entfernt.

Die einzelnen Blöcke sind 1250 Quadratmeter groß und sollen einseitiglich der Straßenbreite pp. ungefähr 3000 Mark. Der Bau eines Hauses mit Eigenwohnung und einer kleinen Mietswohnung wird ungefähr 5000 Mark kosten. Auch Stellen größerer Art, die sich zu Gärtnereien pp. eignen, sind vorgesehen. Verschiedene Bauprojekte, bei denen eigene Wünsche berücksichtigt werden können, sind einzulegen. Haus und Baustelle werden zusammen ungefähr 8000 Mark kosten. Davon muß der Käufer 1500 Mark aufbringen. Der Rest kann auf dem Wege des Rentengutes von 7. Juli 1891 unfundiert gefunden werden, gegen eine jährliche Rente von 3% Prozent Zinsen und 1 Prozent Amortisation innerhalb 30 Jahren sich tilgen. Er hat außerdem nur die Steuern und Unterhaltung aufzubringen, dafür kann er die kleine Mietswohnung vermieten und hat noch die große Gartenummauer von heimische 1/2 Morgen. Die Häuser sind überhaupt als freies Eigentum wieder veräußerlich, nur wird in diesem Falle ein Verkaufserlös vorzulehen. Jede gewünschte Auskunft wird erteilt von der Geschäftsstelle Leipzig-Stötterth, Schönbadstraße 44. Wir hoffen, daß das begonnene Werk glücklichen Fortgang nimmt, denn in dieser heimischen Sozialpolitik steckt ein großer Segen für unser ganzes Volkstseum.

Freunde der Sache wollen sich wenden an die angegebene Adresse.

Es gehören dem Vorstand der Gesellschaft folgende Herren an: Geheimer Hofrat Professor Dr. Wilhelm Stieba-Leipzig, Landrat Graf Clairon d. Hausfontaine-Merzig, Justizrat Curt Elze-Halle a. S., Rechtsanwalt Dr. Barthel, Schnitzler C. G., Leipzig, Direktor Otto Credner, Außenabteilungsleiter, Leipzig, H. v. Richter, Landwirtschaftl. Geschäftsführer, Leipzig-Stötterth.

Gerichtsverhandlungen.

365 v. J. Zinsen.

Baris, 20. April. Ein gewisser Lucien Ripier gründete hier vor wenigen Monaten Banca Giocondina eine Bank, die er „Bank-Be-Bank“ nannte, und die das Publikum zu Geldanlagen einlud, die sie mit 1 v. J. täglich, also hohe und jährliche 365 v. J. jährlich, zu verzinsen versprach. Trotz der faulbilden Grobheit dieser Bauernfängerer gingen dem Schwindler über 2000 von denen, die nicht able werden, auf den Leim und trugen ihm nach den Angaben der Polizei über 3 Millionen, nach denen seines Geschäftsführers Coste immer noch 1 200 000 Fr. zu. Ob er das tägliche Prozent auch nur einem seiner Einleger ein einziges Mal ausgezahlt hat, ist nicht bekannt. Es scheint, daß viele der gierigen Schwachköpfe, die ihm ihr Geld zutragen, ausdrücklich bestimmt hatten, daß er die Zinsen bei sich behalte und dem Bankrott anzufolge. Geldern verstand Ripier aus seinem Bureau unter Zurückhaltung von einigen tausend Franken und mehreren Briefen an seine Angehörigen, in denen er ihnen zu wissen tat, daß er von der Leitung der Bank zurücktrat und sich entschließen entferne, da er zu neu sei, um den Kampf mit der Polizei anzunehmen, die ihn für den folgenden Tag vorgeladen habe. Nach den Aussagen seiner Angehörigen war er mindestens eine Million mitgenommen haben. Er hat das Geld hübsch beklommen behalten, denn seine Umgebung erklärt einmütig, daß er weder foltpolische Reigungen hatte, noch jemals an der Sache spielte und das von den Schwachköpfen erlangte Geld durch kein Spargieren auf nur im geringsten gefährden wollte.

Die Verpflanzung

zum Festhalten beim Aussteigen aus der Eisenbahn.

Als auf einzelnen anderen Bahnhöfen Deutschlands, so ist auch bei dem Zugverkehr der Berliner Vorortbahn der größten Bequemlichkeit des Publikums Bedingung getragen. Besonders vorteilhaft hat sich bei dem überaus regen und eiligen Verkehr die Anlage der Bahnhöfe erwiesen, die es ermöglichen, ohne das umständliche Absteigen in der gewünschten Weise einzustellen. Die Gefahr eines Unfalls beim Ein- und Aussteigen erscheint durch die hohe Lage der Bahnhöfe wesentlich herabgemindert. Aber auch hier hält das Reisegericht an der schon oft betonte Auffassung fest, daß der Eisenbahnreisende beim Einsteigen wie auch beim Aussteigen die Hilfsvorrichtungen in Anspruch zu nehmen hat, die die Eisenbahn in Interesse des reisenden Publikums ange-

brach hat. Verharmlet es jemand, sich an den feillich der Türen angebrachten Selbstgegriffen anhalten und poliert ihm durch Abwischen ein Anstell, so ist er nicht bereitigt, die Eisenbahn in Anspruch zu nehmen, wie er es sonst auf Grund des unerschuldeten Betriebsunfalles tun könnte.

Zu diesen Ausführungen interessiert der im nachstehenden mitgeteilte, jetzt von dem Reichsgericht zur Entscheidung gelangte Rechtsstreit: Die Klägerin, ein Fräulein W. aus Charlottenburg, erhebt Ansprüche gegen den preussischen Eisenbahnbetrieb aus einem Unfall, den sie am 31. Januar 1909 in Charlottenburg beim Aussteigen aus einem Zuge der Wannsee-Bahn erlitten hat. An diesem Tage benutzte sie die Wannsee-Bahn von Schlotheim aus, wo sie Schiffsuhrenfabrikant war. Das Weib, in dem die Klägerin sich befand, besaß ein Gepäck sehr schnell vor sich. Die W. hielt sich deshalb beim Aussteigen nicht an, sondern betrat schnell das auf gleicher Höhe des Bahnhofs liegende Trittbrett. Auf dem Trittbrett ist sie ausgeglichen und hingefallen, wobei sie sich einen Beinbruch zuzog. Die Heilung des Bruchs erfolgte so mangelhaft, daß das Bein wieder gebrochen werden mußte; alsdann ist es besser verheilt, aber 1 1/2 Zentimeter kürzer geworden als das andere.

Das Kammergericht Berlin hat die von der Klägerin auf Grund des Reichsgerichtlichen Erhebungen Ansprüche als gerechtfertigt anerkannt. Das Kammergericht zu Berlin ist dem Landgericht beigetreten. Es führt aus, daß nach der üblichen Rechtsprechung auch die Ansprüche beim Aussteigen aus dem Eisenbahnzuge dem Begriff des Betriebsunfalles zu rechnen sind. Ein Mindererhebungen der Klägerin erblickt das Kammergericht nicht darin, daß sie sich beim Aussteigen nicht an den Handgriff angehalten habe. Es erklärt, daß die Handgriffe bei den Vortürzügen so eingerichted sind, daß sie das Einsteigen erleichtern. Beim Aussteigen habe das Anhalten keinen Zweck, denn die Klägerin hätte, nachdem sie das Trittbrett betreten hatte, den Handgriff doch loslassen müssen, um weitergehen zu können.

Dieses Urteil des Kammergerichts ist vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache mit folgenden Erwägungen an das Kammergericht zurückverwiesen worden: Der Angriff der Reklamation, daß kein Betriebsunfall vorliegt, ist unbegründet. Dagegen ist die Meinung des Reichsgerichts, daß man sich beim Aussteigen der vorhandenen Sicherungen nicht bedienen braucht, nicht gerechtfertigt. In zahlreichen Entscheidungen hat das Reichsgericht diese schon zum Ausdruck gebracht. Die Eisenbahnen haben verhältnismäßig tiefe Ausgänge, das Weib jedoch muß sich bei der Reklamation auf der Hilfsmitel bedienen, die ihm an die Hand gegeben werden, um die mit der Steilheit der Ausgänge verbundene Gefahr abzumindern. Tut er das nicht, so trifft ihn ein Verschulden, wenn sich ein Unfall ereignet. (Mit. S. VI. 361/10. — Urteil vom 2. April 1911.)

Erurt. 20. April. Unterzeichnung amtlicher Verträge. Die Strafkammer beurteilte heute den Volksheimführer Soenniges wegen Amtsunterschlagung von 5000 M. zu zwei Jahren Gefängnis und dreijährigem Ehrenverlust.

Kunst und Wissenschaft.

Häuels Memoiren.

Prof. Ernst Häuel hat die Aufzeichnung seiner Lebenserinnerungen bereits dazwischen gebracht, daß der erste Band des sehr interessanten Wertes schon in den ersten Monaten des kommenden Jahres erscheinen wird. Der zweite Band wird dann ebenfalls bald folgen. Denn Häuel führt sich vollkommen frisch und arbeitet mit allgemeiner Energie an diesem Buche, das auch reichen bildlichen Schmuck tragen wird.

Jahresversammlung der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft.

Die alljährlich im Shakespeare-Monat April abehende diesjährige Versammlung der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft am Sonntag, den 23. April, dem Sterbetag ihres großen Schutzpatrons. Die Festigung am Sonntag vormittag im allerbühnsten Saale der Armbrust-Schützen-Gesellschaft wird diesmal ihre besondere Bedeutung erhalten durch den Festvortrag des Generalintendanten v. D. Ernst von Hoffart: „Der Söldner der Darstellung und die Aufgabe der Schauspielkunst.“ Hoffart ist nicht nur einer ungenießer erfolgreichsten Schauspieler durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika zurückgekehrt, wo er gerade in Shakespeare'schen Charakteren, wie im Shalot, allertoten Ertrümpler leierte. Im Vorabend des Sonabend wird im Hoftheater eine Shakespeare-Komödie in Szene geben, die im üblichen Repertoire keineswegs vorkommt. Genauere Auskunft über Vorkaufstellung der Billard-Annehmungen zum Festessen am Sonntag nachmittag im „Erzberger“ und sonstige Einzelheiten erteilt der Geschäftsführende Ausschuss der Shakespeare-Gesellschaft, Weimar. Reminiscenzen zur Mitgliedschaft der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft nimmt die Langenheide'sche Verlagsbuchhandlung, Schöneberg, Bahnh. 29-30, entgegen.

Goethebund gegen die Schundliteratur.

Die Delegierten der deutschen Goethebünde berieten am Montag in Bremen über die geeigneten Mittel im Kampfe gegen die Schundliteratur. Es soll eine gute neue Bürgerzeitung werden, durch die nach Art der Kolportage von ersten Schriftstellern verfasste Volksbücher in Einzelheften in Stadt und Land vertrieben werden sollen. Die Frage der Schaffung einer Nationalbibliothek wurde zur weiteren Durchberatung zurückverwiesen zum nächsten Vortag der Goethebünde wurde Stuttgart gewählt.

Dr. med. Pfeuffer in München, der Erfinder des Hümo-lobins, hat es dortselbst im Alter von fast 70 Jahren.

Luftschiffahrt.

Zum Ballonunglück bei Dresden.

Im Befinden des Hauptmanns v. Dittmann ist ein Telegramm aus Dresden zufolge eine leichte Besserung festgestellt worden. Der Verunglückte nahm Donnerstag die erste flüssige Nahrung zu sich.

Der Kaiser landete an den Vater des Luftschiffers, Generalleutnant v. Dittmann aus Potsdam, der sich zurzeit bei seinem Sohne befindet, folgendes Telegramm:

„Ach, mein. Mit aufrichtiger Betrübnis empfang ich die Meldung von dem schweren Unfall Ihres Sohnes und hoffe von Herzen, daß er wieder hergestellt wird und daß Sie mit Gottes Hilfe vor dem Schersten bewahrt bleiben.“
Wilhelm.

Der König von Sachsen hat sich heute beim Generalleutnant v. Dittmann nach dem Befinden des Verunglückten erkundigt lassen.

Vermischtes.

Eine verwickelte Verwandtschaft.

Ist dieser Tage dem „Tag“ zufolge in einem Dörfchen der Neumarkt zustande gekommen. In Dühringshof bei Landsberg a. M. haben ein 50jähriger Bauerngutsbesitzer und dessen 20jähriger Sohn zwei Schwestern geheiratet. Der junge Mann nahm sich das 20jährige Mädchen zur Frau, während der Vater die 19jährige Schwester heiratete.

Der Stand der gegenwärtigen Verwandtschaft ist der, daß Vater und Sohn Schwiegereltern geworden sind und die 19jährige Schwester die Schwiegermutter ihrer 20jährigen Schwester. Die Schwiegermutter des Bauerngutsbesitzers ist seine Schwägerin, keine Frau, die Schwiegermutter und Schwägerin ihres Schwiegereltern. Die 19jährige Gattin ist die Stiefmutter ihres 20jährigen Schwiegereltern und gleichzeitig dessen Schwägerin geworden.

Noch viel komplizierter wird aber die Verwandtschaft erkl, wenn aus der Doppelte Kinder herorgehen. Die respektiven Cousins oder Cousinen werden dann gleichzeitig Onkel und Neffen. Der 50jährige Bauerngutsbesitzer und seine 19jährige Gattin werden dann zu den Kindern ihres Sohnes gleichzeitig Großvater respektive Großmutter, Onkel und Tante. Die Kinder, die aus der Ehe des älteren Gutsbesitzers entspringen, werden zu ihrem Onkel, dem jungen Gutsbesitzer Bruder oder Schwester. Wie die Verwandtschaftsverhältnisse sich aber in einer dritten Generation gestalten, dürfte späteren Generationen etwas Kopfschmerzen verursachen. — Ein Stoff für Schwandichter!

Drahtlose Telephonie im Eisenbahndienst.

□ Aus London wird gemeldet:

Interessante Versuche mit drahtloser Telephonie werden demnächst auf der Eisenbahnlinie Bradford-Kinletten in voller Fahrt befindlichen Zügen unternommen werden. Der Erfinder, nach dem der Apparat „Railphon“ genannt ist, behauptet, eine sofortige Verbindung zwischen einem in Fahrt befindlichen und einem haltenden Zug einerseits und der nächsten Station andererseits erzielen zu können. Ferner werden auch auf derselben Strecke fahrende Züge sich von ihrer Annäherung automatisch benachrichtigen.

Bestrafte Beistandigkeit.

sh. Weisthof, 19. April 1911.

Seine Beistandigkeit hat ein diebeser Landwirt aus einem Dorfe der Umgegend seiner hüben müssen.

Vor etwa einem halben Jahre kam zu ihm ein Mann, der in seinem Aussehen vollständig einem Bummler glich. Er trug einen schmierigen Zut, ganz zerissene Kleidung und besaß keine Etiefeln. Dieser Bummler rebete nun dem Landwirt vor, das Weib nach Art der Handwerksburschen mache ihm Vergnügen, obwohl er das gar nicht nötig hätte, denn er besäße ein Vermögen von 20 000 Mark, das auf der Kreiselbahn in Privatgut liege. Im Laufe der weiteren Unterhaltung erklärte sich der Landwirt bereit, den reifen Handwerksburschen auf Lebenszeit bei sich aufzunehmen, wofür er die 20 000 Mark erlösen sollte. Der Handwerksbursche erhellte nun auf Kosten des Landwirts neue Kleidung und lebte ein halbes Jahr lang herrlich und in Freiheit. Da kam dem Landwirt der Wunsch, die 20 000 Mark wenigstens einmal zu sehen. Man rigerte also gemeinsam zur Kreiselbahn, in die der Handwerksbursche auf einweigung, während der Landwirt sich draußen postierte. Er wartete und wartete, aber kein Schlingling kam nicht wieder. Der Batte einfach die Kasse auf der entgegengejetten Seite wieder verlassen.

Der Landwirt war um die Kosten für die Kleidung und den halbjährigen Unterhalt des Strolches geprellt.

Die Gelechte in Nöten.

Aus Paris wird gemeldet:

Der verhaftete Chef der Budgethaltung des Ministeriums des Neuhern Hamon hat auch viel von den verurteilten Geldern mit Maitresse verjubelt. Seine letzte Maitresse war eine hübsche junge Dame, Fräulein Garlet, die ein kostbar eingerichtete Apartment in der Rue Mac Mahon bewohnte. Es scheint, daß Hamon mit seiner Gelechten nicht weniger als 400 000 Francs im Laufe von drei Jahren durchgebracht hat. Er wollte sich sogar erlauben lassen, um seine Maitresse zu heiraten, obwohl er 25 Jahre älter ist als sie. Fräulein Garlet war vernünftig genug, ihm diese Ehebedingung und Heiratsbedanken auszusprechen. Jetzt ist sie in einiger Verlegenheit, weil Hamon ihr eine größere Anzahl von Geschenken gemacht hat, die noch gar nicht bezahlt sind. Nunmehr fordern die Lieferanten von ihr das Geld.

Ein Millionär wegen Pagabondage verhaftet.

In dem gästlichen Briefel ist der bekannte amerkanische Millionär Brandreth, Inhaber der Firma Nitros Manufacturing Comp., 23 Tage lang wegen Pagabondage und Schwindelgeleit eingelodt gewesen.

Am 16. März war der Amerikaner mit einem Begleiter aus Paris in Briefel eingetroffen und in einem Hotel abgehlieen. Infolge Abänderung seines Reiseplanes hatte sich das Eintreffen seiner Schicks von Remont verzögert, so daß ihm das Geld ausging und er sich um Oberstleutnant Summen von 200 und 500 Fr. ließ. Er kaufte auch in verschiedenen Geschäften auf Kredit und ließ sich die Waren in das Hotel schicken. Dies veranlaßte den Hotelier, den Millionär als Schwindler anzuzeigen. Der Richter, dem die Ausweispapiere nicht genügen, verdonnerte ihn zu zwei Jahren Gefängnis wegen Schwindels. Mehr als drei Wochen brauchte die Justizverwaltung, um in Remont schuldfestzustellen, daß die Angaben Brandreth's über seine Person zutreffend waren. Inzwischen waren auch die verzögerten Gelder seiner Firma eingetroffen, so daß er wieder auf freien Fuß gelodt werden mußte. Brandreth hat gegen den Hotelier Klage erhoben, und auch auf diplomatischem Wege wird gegen das Gebahren der belgischen Justiz Einspruch erhoben werden.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft verendet heute die 1. Nummer ihrer diesjährigen Ausstellungszeitung. Bekanntlich findet die Ausstellung vom 22. bis 27. Juni in Aassel statt, und zwar ist es die Jubiläumsausstellung anlässlich des 25jährigen Bestehens dieser Ausstellungen. Die Ausstellungszeitung, die übrigens kostenlos von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW., Döberstraße 14, allen, die es wünschen, zugewidmet wird, ist eine reich illustrierte Fest. u. a. mit Beiträgen von Bismarck über die Flora von Wilhelmshöhe, von Gerlach über die heilsame Pflanzengattung, ferner über die heilsame Giftpflanze u. a. und eine große Zahl von Mitteilungen über die Ausstellung selber.

Amnistie. In der Ortschaft Laque bei Cordoba hatte der Nachmittags Rafael Trillo einen Tagelöhner wegen eines unbedeutenden Vergehens niedergegessen. Er wurde verhaftet, und die entrüstete Volksmenge veranstaltete eine Demonstration vor dem Gefängnis. Trotz der Bemühungen der Polizei wurde das Gefängnis gestürmt und die Zelle Trillos erbrochen. Ihm wurde ein Seil um den Hals gebunden und dann schleppte man ihn durch die Straßen. Als die Gendarmen ihn schließlich herauszögen, war er bereits tot.

Sport-Nachrichten.

Die Olympischen Spiele 1912.

Aus Stockholm wird gemeldet:

Einen heroertragenden Blick bei den Olympischen Spielen, die im Jahre 1912 in Stockholm stattfinden werden, wird auf Grund der Teilnahme von Kapellier-offizieren verschiedener Nationen das Preisverteilung einnehmen. Eine Leichen von dem Grafen Clarence v. Rosen im Auftrag der schwedischen Abteilung für den Pflanzensport ausgeführte Rundreise ergab, daß Kaiser Wilhelm, sowie die Kaiser von Österreich-Ungarn und Rußland und der König von Italien V. a. anwesend sein werden.

In Berlin erhielt Graf v. Rosen vom Oberhofmarschall die Mitteilung, daß deutsche Offiziere mit Genehmigung des Kaisers in diesem Jahre zum ersten Male am Wettkampfen in London teilnehmen. Der Kaiser wolle erst am dortigen Verkauf abwarten, ehe er eine Entscheidung über die Teilnahme an den Olympischen Spielen trafe. Dagegen war der Inspektor der Kavallerie v. Kleff geneigt, die Teilnahme auch unabhängig von den Rennen in London zu befürworten. In Wien erklärte Kaiser Franz Joseph, daß er die Rennen bei den Olympischen Spielen offiziell anerkennen und auch österreichischen Offizieren die Teilnahme gestatten wolle. Kaiser Nikolaus erkannte die Rennen ebenfalls als offiziell an und beauftragte den Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch mit der Organisation der russischen Teilnahme. Der italienische König will in dieser Sache mit den Ministern beraten. Die von den Monarchen in Aussicht gestellten Wanderpreise sind für die Pferderennen bestimmt, ausgenommen der Wanderpreis des russischen Kaisers, der dem Sieger im Jekhtampf zufällt.

Letzte Nachrichten.

Winterrevolte in der Pfalz.

Neulath a. S., 20. April. (Privattelegramm.) Gestern Abend kam es, wie der „Pfalz Kurier“ meldet, in St. Martin zu einem ersten Zusammenstoß zwischen Witzern und der Arbeiterkommission. Es sollte ein Weinberg wegen ungenügender Abgaben, was gegen die betreffenden Beamten protestierten. Auf das laute Schreien kamen weitere Leute herbei und unterführten die Witzern in ihrem Protest. Die versammelten Witzern nahmen eine drohende Haltung ein gegen etwa 30 Frauen, welche die Weinbeeren nehmen wollten. Es wurden Rufe laut: „Macht, daß Ihr herauskommt! Ihr habt hier nichts zu suchen“ usw. Ein Mann griff sogar zum Messer. Einer der beiden herbeigekommenen Jäger hiezu seinen Revolver und trat dem jungen Mann entgegen. Schließlich kam es so weit, daß die 30 Weiber eingeschüchtert flüchteten, und daß die Arbeit somit unterließ. Ein Obsthändler, der die Aussicht führten, wurde bedroht und mußte flüchten.

Vom sozialistischen Parteitag in Paris.

Paris, 20. April. Der sozialistische Parteitag genehmigte gestern den Geschäftsbericht der „Humanité“ und beabsichtigte nach lebhafter Debatte den Abgeordneten Jaures wieder mit der Leitung des Parteiorgans. Einem von Jaures selbst gemachten Vorschlag gemäß wird der bisherige Verwaltungsrat der „Humanité“ in ein Direktorium umgewandelt, das zum größten Teil vom Parteitag selbst zu wählen ist.

100 Wohnhäuser eingeweiht.

Zemberg, 20. April. Das Städtchen Borszczow steht jetzt geteilt in 32 Familien. Bis heute mittag waren über 100 Wohnhäuser eingeweiht.

Wieder ein Fall von schwarzen Boden.

h. Bremerhaven, 20. April. Auf einem von Baltische kommende Lloyd-Dampfer wurde ein Fall von schwarzen Boden festgestellt.

Vermischte Drahtnachrichten.

H.T.B. Neustädtchen, 20. April. Im vergangener Nacht verunglückte auf Grube „Rhedan“ zwei Bergleute durch herabfallendes Gestein. Einer war sofort tot; mehrere andere wurden schwer verletzt.

H.T.B. Siegen, 20. April. In der „Rolandsbütte“ bei Weidenau führte ein mit weiflicherer Hofschensschlacke gefüllter Wagen um. Der Inhalt ergoß sich auf die auf dem Gleise beschäftigten Arbeiter; einer derselben wurde sofort getötet, mehrere andere mußten ins Krankenhaus überführt werden, wo sie mit furchtbaren Brandwunden daniederliegen.

Wien, 20. April. Der Kaiser empfing heute mittag den Ministerpräsidenten Bienensth in besonderer Audienz. Dieser erteilte über die Seeresgehe-reform Bericht.

Leitung: Wilhelm Georg.
Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel; Eugen Brinkmann; für Ausland und Letzte Nachrichten; Karl Meitner; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Freundwanger; für den Zierenteil: Albert Barth, Druck und Verlag von Otto Senzel. Sämtlich in Halle a. S. — Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. — Sämtlichste Unterhaltungsblätter.

